



Beschlussvorlage

Nr.: BV/126/2025

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	18.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Betriebsmittelkredit des Landkreises Hildburghausen zur Liquiditätsstärkung der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 1,0 Mio.€

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Ausreichung einer rückzahlbaren zinsfreien Zuwendung in 2026 durch das TMSGAF an den Landkreis Hildburghausen zur Sicherstellung der akutstationären Gesundheitsversorgung in Höhe von 1,0 Mio. € beschließt der Kreistag des Landkreises Hildburghausen:

1. Der Kreistag stimmt der Weiterleitung der Zuwendung des TMSGAF durch Abschluss eines Betriebsmittelkreditvertrags in 2026 zwischen dem Landkreis Hildburghausen und der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH in Höhe von 1,0 Mio. € zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Beschluss des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zur Aufnahme eines Betriebsmittelkredits im Sinne der Ziffer 1. zu.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Beschlüsse umzusetzen und die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Rechtsgrundlagen:

§ 74 Abs. 1 ThürKO, § 48 GmbHG

Begründung:

Im Rahmen der REGIOMED-Insolvenz und der Übernahme der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH durch den Landkreis wurde durch den Landkreis Hildburghausen beim TMSGFF eine rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 6,5 Mio.€ beantragt.

Von diesen hat das TMSGFF in 2024 5,5 Mio.€ beschieden und an den Landkreis Hildburghausen ausgezahlt. Der Landkreis hat gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 28.11.2024¹ die erhaltenen 5,5 Mio.€ auf Basis eines Betriebsmittelkreditvertrags an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH weitergereicht.

¹ Kreistag Hildburghausen, Beschluss-Nr. 68/6/2024.

8. Kreistag Hildburghausen



Der Haushaltsplan 2025 des Landes Thüringen sieht für das Haushaltsjahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung² zur Unterstützung der Landkreises Hildburghausen im Zusammenhang mit der Insolvenz der REGIOMED-KLINIKEN vor.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtages vom 30.10.2024 und die Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushaltsplans 2025 hat der Landkreis am 15.10.2025 für das Haushaltsjahr 2026 beim TMSGAF eine rückzahlbare Zuweisung zur Unterstützung des Landkreises bei der Aufrechterhaltung der gesundheitlichen stationären Versorgung in Höhe von 1,0 Mio.€ beantragt.

Da gemäß der Wirtschaftsplanung 2026 der Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH ein weiterer Mittelbedarf besteht, hat das TMSGAF vorab mündlich mitgeteilt, das 1,0 Mio.€ Anfang 2026 zur Auszahlung gelangen werden, wobei diese an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH weiterzureichen sind.

Analog der Verfahrensweise in 2024 soll die Weiterreichung der Mittel an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH durch einen Betriebsmittelkreditvertrag erfolgen. Hierbei sollen die Modalitäten im Hinblick auf Laufzeit und Tilgung denen des Zuwendungsbescheides des TMSGAF entsprechen.

Um die Anfang 2026 an den Landkreis ausgereichten Mittel an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH kurzfristig weiterreichen zu können, bedarf es der Beschlüsse des Kreistags.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Der Haushaltsplan 2026 sieht für die Ausreichung eines Betriebsmittelkredits an die Henneberg-Klinik Hildburghausen GmbH einen Planansatz von 1,0 Mio.€ in der Haushaltsstelle 1.510100.715000 vor.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2025

Hildburghausen, den 11.12.2025

gez.

Sven Gregor
Landrat

² Landeshaushalt Thüringen 2025, Einzelplan 08, S. 11 und 125 (Kapitel 0829 | Titel 63304).